

Kreistagsdrucksache Nr. 031/17

AZ. 200.33

Tagesordnungspunkt

Regionale Schulentwicklung - Sachstand

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 28.06.2017

Das Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) sowie Organisationserlasse des Kultusministeriums geben vor, wann an beruflichen Schulen eine regionale Schulentwicklung (RSE) durchzuführen ist und welche Maßnahmen bei der Planung und Durchführung zu prüfen bzw. abzuwägen sind.

Die RSE findet bei der Einrichtung von neuen Bildungsgängen/Schularten Anwendung, aber auch bei deren Aufhebung. Die RSEbSVO definiert Mindestgrößen für unterschiedliche Klassen bzw. legt fest, ab wann eine Klasse als Kleinklasse anzusehen ist.

Unterschreitet ein Bildungsgang in der Eingangsklasse diese Mindestschülerzahl, weist die obere Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) den Schulträger hierauf hin und fordert ihn auf, eine regionale Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 Schulgesetz durchzuführen.

Ein Bildungsgang der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule wird aufgehoben, wenn in drei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Die Mindestschülerzahlen in den Eingangsklassen betragen:

- | | |
|---|-----|
| - für das berufliche Gymnasium je Profil | 16, |
| - für die Berufsschule | 16, |
| o mit überwiegend Schülern mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag | 12, |
| - für die Sonderberufsschule | 8, |
| - für das Berufsvorbereitungsjahr | 11, |
| - für die Sonderberufsfachschule . | 8, |
| - für die Berufsfachschule | 16, |
| o mit überwiegend Schülern mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit | 12, |
| - für alle anderen Schularten | 16. |

Das Schulgesetz sieht die primäre Handlungsverantwortung für die RSE bei den Schulträgern. Die obere Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) soll jedoch die Abstimmungsprozesse durchführen und kann Arbeitskreise einrichten.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat bereits verschiedene Konferenzen durchgeführt. Dabei wurden Diskussionsmodelle mit dem Ziel Lösungen im Konsens zu befördern vorgestellt. Die Konferenzen fanden und finden für den gesamten Regierungsbezirk bzw. nur für

einzelne Regionen (Regionalkonferenzen) statt. Darüber hinaus werden Gespräche mit einzelnen Schulträgern durchgeführt.

Die Regionalkonferenzen dienen dabei dem Informationsaustausch, der Transparenz, der Aufnahme von Sichtweisen, Ideen und Besonderheiten sowie der Klärung von Strukturfragen (Gesprächsformate, Zuständigkeiten, Zeitschiene, Prioritäten, etc.).

Es gibt eine Absprache des Regierungspräsidiums Tübingen mit den Landkreisen des Regierungsbezirks, dass bei Prozessen der RSE, die nur den eigenen Landkreis betreffen, der Schulträger die Federführung übernimmt, bei allen anderen Prozessen das Regierungspräsidium. Diesem liegen die entsprechenden Daten und Kenntnisse für landkreisübergreifende Diskussionen gebündelt vor.

In Analogie zu § 1 RSEbSVO (Allgemeine Planungsgesichtspunkte) hat das Regierungspräsidium Tübingen folgende Leitlinien formuliert:

- (1) Kein Schulträger soll nur verlieren.
- (2) Kein Standort soll nur verlieren.
- (3) Große Standorte geben im Einzelfall auch ab.
- (4) Die Verteilung in der Fläche soll grundsätzlich bleiben.

Die Landkreise haben bisher zwei Hinweisschreiben vom Regierungspräsidium Tübingen erhalten. Der Landkreis Tübingen hat dazu direkt Kontakt zum Regierungspräsidium gehalten und das bisherige Vorgehen abgestimmt.

Da in der ersten Hinweisschreiben kein – für den Landkreis Tübingen - „kreisinterner“ Kleinklassenfall vorlag, wurde von uns als Schulträger nichts weiteres veranlasst.

Im zweiten Hinweisschreiben gibt es nun einen „landkreisinternen“ Kleinklassenfall. An der Beruflichen Schule in Rottenburg ist die Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik eine Kleinklasse. Dieser Ausbildungsgang wird ebenfalls an der Gewerblichen Schule in Tübingen angeboten. Hier liegt die Handlungsinitiative nun beim Schulträger. Dazu werden nun Gespräche mit den betroffenen Schulleitern und dem Regierungspräsidium geführt.

Der Landkreis Tübingen hat jedoch auch bereits in einem „landkreisübergreifenden Fall“ die Initiative ergriffen. So wurde eine Info-Veranstaltung zur Ausbildung der Pharmazeutisch-Kaufmännischen-Angestellten (PKA) mit der Landesapothekenkammer und der Gewerblichen Schule geplant. Ziel war die Ausbildung und den Schulstandort Tübingen zu stärken und auf die Vorteile der PKA in der Apotheke hinzuweisen. Hierfür konnten Referenten gewonnen werden und eine Diskussionsplattform angeboten werden. Leider waren die Rückmeldung und das Interesse an dieser Veranstaltung sehr gering. Von 190 angeschriebenen Apotheken, haben sich 8 für die Veranstaltung angemeldet. Davon bilden 7 Apotheken bereits PKA aus. Die Veranstaltung wurde daraufhin abgesagt. Die Landesapothekenkammer wird nun noch einmal die Apotheken direkt informieren.

Am 29.05.2017 fand eine weitere Fachkonferenz in Ulm statt, bei der über die „landkreisübergreifenden Fälle“ bei den Fleischern und bei den Tischlern informiert wurde.

Die Schülerzahlen an der Gewerblichen Schule in Tübingen sind hier sehr konstant. Andere Kreise haben hier größere Probleme entsprechende Ausbildungszahlen zu erreichen. Eine Zusammenführung einzelner Schulstandorte nach Tübingen wurde diskutiert.

Wie sich eine mögliche gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule-West in Tübingen auf die Schülerzahlen der unterschiedlichen Eingangsklassen auswirken wird, ist im Detail noch nicht bekannt. Unstrittig ist jedoch, dass es eine Auswirkung auf einzelne Profildächer der beruflichen Gymnasien sowie auf die Berufskollegs geben wird. Sollten in diesen Bereichen die Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht werden, gelten auch hier die oben dargestellten Regelungen zur Aufhebung der Bildungsgänge.

Auf die im Sozial- und Kulturausschuss am 26.04.2017 ausgelegte Stellungnahme des Landkreises zur Einrichtung einer dreijährigen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule-West wird verwiesen.

Herr Renner – Abteilungsdirektor für berufliche Schulen am Regierungspräsidium Tübingen – wird über weitere Details, Entwicklungen und Diskussionsmodelle in der Sitzung referieren.